

## **Wichtige Informationen zu Ihrem geförderten Deutschkurs sowie zur abschließenden Integrationsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Voraussetzung für Ihre Integration in Österreich. Sie erhalten vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) einen aus öffentlichen Mitteln geförderten Deutschkursplatz. Gemäß § 6 Integrationsgesetz sind Sie verpflichtet, an diesem Deutschkurs teilzunehmen, mitzuwirken und diesen abzuschließen. Das bedeutet, dass Sie

- **den Kurs regelmäßig besuchen,**
- **sich aktiv am Unterricht beteiligen und mitarbeiten sowie**
- **den Kurs mit einer Integrationsprüfung des ÖIF abschließen.**

Dazu haben Sie sich auch bei der Unterzeichnung der Integrationserklärung bekannt.

### **Anmeldung zu Deutschkursen**

- Bei der Anmeldung zu einem Deutschkurs erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bitte legen Sie diese unverzüglich Ihrer/Ihrem AMS-Berater/in vor.
- Eine Abmeldung von einem Kurs ist nur in begründeten Fällen möglich. Legen Sie gegebenenfalls eine Bestätigung für den Grund der Abmeldung bei Ihrem Kursträger (Kursinstitut) vor.
- Sobald Sie einen Kurs starten, ist es nicht mehr möglich, den Kurs zu wechseln.

### **Abwesenheiten bei Deutschkursen**

- Sollten Sie an einem Kurstag ganz oder teilweise nicht teilnehmen können, informieren Sie umgehend Ihr Kursinstitut und legen Sie eine entsprechende Bestätigung vor (z. B. Arbeitsunfähigkeitsmeldung oder Krankenstandsbestätigung). Nur mit einer entsprechenden Bestätigung kann die Fehlzeit entschuldigt werden.
- Wenn Sie einen Kurs ohne Angabe von Gründen nicht mehr besuchen, werden Sie abgemeldet. Diese Abmeldung kann zu Sanktionen in Hinblick auf einen etwaigen Bezug der Mindestsicherung führen. Auch eine weitere Förderung von Deutschkursplätzen durch den ÖIF kann nach einer solchen Abmeldung nicht mehr möglich sein.

### **Regeln für Integrationsprüfungen**

- Wenn Sie zu einer Integrationsprüfung angemeldet sind, ist eine Abmeldung vom Prüfungstermin nur in begründeten Fällen möglich. Legen Sie gegebenenfalls eine Bestätigung für den Grund der Abmeldung bei Ihrem Kursträger vor.
- Für ÖIF-Integrationsprüfungen gelten gesetzliche Regeln und Sicherheitsbestimmungen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Sie werden darüber im Rahmen Ihres Kurses ausführlich aufgeklärt und können sich jederzeit auch beim ÖIF darüber informieren. Ein Prüfungsantritt ist jedenfalls nur nach Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises möglich.
- Identitätstäuschung oder die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gelten als Betrug und führen in jedem Fall zum Prüfungsausschluss. Jeder Betrug oder Betrugsversuch wird durch den ÖIF polizeilich zur Anzeige gebracht.

- Wenn Sie von einem Kurs oder von einer Prüfung ausgeschlossen werden, ist eine Förderung für einen Kurs oder eine Prüfung auf diesem Sprachniveau durch den ÖIF nicht mehr möglich.

### **Eigenverantwortlich für Integration engagieren**

Es steht Ihnen eine Vielzahl an Hilfestellungen zum Deutschlernen sowie für Ihre Integration in Österreich zur Verfügung. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist es, dass Sie sich selbstständig für Ihren Deutschwerb und Ihre Integration in Gesellschaft und Beruf engagieren. Zentrale Grundsätze und Regeln des Zusammenlebens in Österreich werden in allen Integrationsmaßnahmen des ÖIF vermittelt – von der Beratung in den Integrationszentren über die Werte- und Orientierungskurse bis hin zu den ÖIF-geförderten Deutschkursen, die ebenfalls vertiefend Werte- und Orientierungswissen behandeln. Neben den gesetzlich festgeschriebenen Integrationsmaßnahmen steht Ihnen eine breite Palette an Deutschlern-, Informations- und Beratungsangeboten für Ihre Integration in Österreich (siehe dazu auch beiliegendes Infoblatt) zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot für eine rasche Integration in Österreich!

Bei Fragen wenden Sie sich an den Kursträger oder direkt an das ÖIF-Integrationszentrum in Ihrem Bundesland: [www.integrationsfonds.at/standorte](http://www.integrationsfonds.at/standorte)

Viel Erfolg für Ihre Integration in Österreich!

Mit freundlichen Grüßen  
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Eine arabischsprachige Übersetzung dieses Schreibens finden Sie auf [www.integrationsfonds.at/SPA](http://www.integrationsfonds.at/SPA)  
على الرسالة لهذه العربية باللغة ترجمة على العثور يمكن [www.integrationsfonds.at/SPA](http://www.integrationsfonds.at/SPA)

Eine dari-/farsisprachige Übersetzung dieses Schreibens finden Sie auf [www.integrationsfonds.at/SPD](http://www.integrationsfonds.at/SPD)  
على الرسالة لهذه العربية باللغة ترجمة على العثور يمكن [www.integrationsfonds.at/SPD](http://www.integrationsfonds.at/SPD)

Eine englischsprachige Übersetzung dieses Schreibens finden Sie auf [www.integrationsfonds.at/SPE](http://www.integrationsfonds.at/SPE)  
An English translation of this letter can be found at [www.integrationsfonds.at/SPE](http://www.integrationsfonds.at/SPE)